

## **Information**

über vorzulegende Unterlagen für den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein

UM LANGWIERIGE SCHRIFTLICHE RÜCKFRAGEN ZU VERMEIDEN; IST EINE  
PERSÖNLICHE VORSPRACHE EMPFEHLENSWERT !

Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und von allen Familienangehörigen die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben ist. Unvollständige oder nicht von allen Familienangehörigen unterschriebene Anträge können in der Regel nicht entgegen genommen und nicht bearbeitet werden. Wenn Sie Ihren Antrag per Post schicken, fügen Sie bitte erforderliche Nachweise **nicht im Original**, sondern **als Kopien** bei. Das Ausstellen eines Wohnberechtigungsscheines ist gebührenpflichtig.

### **Identitätsnachweise**

- gültige Personalausweise für deutsche Staatsbürger, soweit nicht in Köln gemeldet
- Pässe für ausländische Staatsangehörige und dessen Familienangehörige ab dem 16. Lebensjahr (Aufenthaltsgenehmigung)

### **Einkommenserklärung/Verdienstbescheinigung (aktuell und die letzten 12 Monate, ggf. vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben)**

- Antragsteller (Haushaltsvorstand)
- arbeitende Familienangehörige ab dem 16. Lebensjahr
- ggf. Arbeitsvertrag, wenn noch nicht 12 Monate beschäftigt
- Einkommensnachweise: Lohn- oder Gehaltsabrechnung, Unterhaltsbescheide, Nachweis über Zinseinkünfte, sonstige Einnahmen, Lohnsteuerjahresausgleich für das Vorjahr bzw. Einkommenssteuerbescheid, Kopie der Lohnsteuerkarte (Vorder- und Rückseite)

### **Arbeitslose**

- aktueller Bewilligungsbescheid vom Arbeitsamt über Umschulung, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe in Kopie
- bei Arbeitslosengeld Einkommensnachweise der letzten 12 Monate erforderlich

### **Freiwillig Versicherte**

- Versicherungsnachweis und Nachweis über Beitragshöhe

### **Studenten**

- aktuelle Studienbescheinigung
- ggf. Bafög-Bescheid
- Einkommensnachweise (siehe oben) oder ggf. Garantiebescheinigung der Eltern oder Unterhaltsnachweis

### **Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende**

- bei deutschen Staatsbürgern: Einberufungsbescheid
- bei ausländischen Staatsbürgern: Bescheinigung des Konsulats und
- Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehr- bzw. Militärdienst erzielt worden ist; evtl. Schulbescheinigung
- Nachweis des Einkommens, das nach dem Wehrdienst erzielt wird

### **Sozialhilfeempfänger**

- Bescheinigung des Sozialamtes (Vordruck 562=50 -01 -070) über die Notwendigkeit des Wohnungswechsels und aktueller Sozialhilfebescheid

### **Auszubildende**

- Ausbildungsvertrag

- (Nicht-) Übernahmebescheinigung des Arbeitgebers mit einem Nachweis über das künftige Einkommen
- Verdienstbescheinigung

#### **Rentner**

- aktuelle Rentenbescheide (Altersruhegeld, Witwenrente, Werksrente, Zusatzrente oder Pension)

#### **Schüler (ab 16. Lebensjahr)**

- Schulbescheinigung
- Nachweis über Kindergeld

#### **Schwangere oder junge Mütter**

- Mutterpass bei Schwangerschaft ab dem 4 Monat oder ärztliche Bescheinigung
- Nachweis über das Mutterschaftsgeld
- Nachweis über Erziehungsgeld

#### **Getrennt Lebende**

- formlose Erklärung über die Trennung
- ggf. bei minderjährigen Kindern Erklärung der Eltern über zukünftige Ausübung des Sorgerechts und über den Aufenthaltsort der Kinder
- Erklärung über den Unterhalt
- Nachweis über Unterhaltszahlungen

#### **Personen, die nicht denselben Familiennamen haben**

- Verwandtschaftsnachweis (Notar oder Konsulat)

#### **Ehepaare, die innerhalb der letzten 5 Jahre geheiratet haben und keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat**

- Heiratsurkunde

#### **Bei beabsichtigter Heirat**

- Aufgebotsbescheinigung vom Standesamt oder Konsulat über die beabsichtigte Heirat mit Datum der Eheschließung

#### **Lebenspartnerschaften**

- Lebenspartnerschaftsurkunde

#### **Minderjährige**

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

#### **Schwerbehinderte**

- Schwerbehindertenausweis
- bei Rollstuhlfahrern der Bescheid vom Versorgungsamt
- evtl. Bescheinigung des Sozialamtes über Hilfe zur Pflege
- Nachweis über häusliche Pflegebedürftigkeit

#### **Nachweis über die Gründe des Wohnungswechsels zur Dringlichkeitsrang-Einstufung**

- jetziger Mietvertrag oder Mietbescheinigung
- Kündigung
- Gerichtliches Urteil
- Abbruchgenehmigung
- zu hohe Miete bzw. Heizkosten (Quittung)
- Pendler mit über 50 km Fahrtstrecke (unbefristeter Arbeitsvertrag für Köln)